suva



10 lebenswichtige Regeln für Gebäudetechniker

Instruktionshilfe



Lernziel: Alle Mitarbeiter und Ihre Vorgesetzten kennen die lebenswichtigen Regeln und halten sie immer ein.



Instruierende: Vorarbeiter, Gruppenleiter, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsinhaber, Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit (KOPAS)



Zeitbedarf: Etwa 10 Minuten pro Regel



Instruktionsort: am Arbeitsplatz

10 lebenswichtige Regeln für Gebäudetechniker:



Regel 1
Auf Improvisationen
verzichten



Regel 2 Absturzkanten sichern – ab einer Absturzhöhe von 2 m



Regel 3 Sichere Arbeitsgerüste einsetzen



Regel 4
Täglich Gerüste kontrollieren



Regel 5 Bodenöffnungen und Dachöffnungen sichern



Regel 6 Wandöffnungen sichern



Regel 7 Leitern richtig einsetzen



Regel 8 Nur Steckdosen mit FI-Schutz benutzen



Regel 9 Vor Asbest-Staub schützen



Regel 10 Schutzausrüstung tragen

Damit wir am Abend gesund nach Hause zurückkehren. Als Arbeitgeber sind Sie für die Arbeitssicherheit verantwortlich. Sorgen Sie deshalb dafür, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihres Betriebs mit dieser Instruktionshilfe instruiert werden.

Setzen Sie die richtigen Schwerpunkte

Die Arbeit im Bau-Installations-Gewerbe ist vielfältig und anspruchsvoll. Die Sicherheit darf dabei nicht vernachlässigt werden. Sonst drohen viele Gefahren.

Die Statistik macht es deutlich: Jährlich verlieren bis zu 7 Gebäudetechniker bei einem Unfall ihr Leben. Doch das können wir ändern! Wer bei der Arbeit die 10 lebenswichtigen Regeln konsequent einhält, kann Unfälle verhindern.

Leisten Sie Ihren Beitrag. Instruieren Sie die Regeln Ihren Mitarbeitern. Und Sorgen Sie dafür, dass sie eingehalten werden. So setzen Sie die richtigen Schwerpunkte.

Wird eine lebenswichtige Regel verletzt, heisst es: STOPP, die Arbeiten einstellen. Erst weiterarbeiten, wenn die Gefahr behoben ist.

Die Suva hat die 10 lebenswichtigen Regeln für Gebäudetechniker mit Unterstützung von Branchenvertretern und Sozialpartnern erarbeitet. Dies entspricht der sozialpartnerschaftlichen Organisation der Suva.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen instruieren

Die Vorgesetzten sind die glaubwürdigsten Botschafter von Sicherheitsregeln. Deshalb sind sie die Richtigen, um die lebenswichtigen Regeln Ihren Mitarbeitern zu vermitteln.

Mit dieser Instruktionshilfe können zum Beispiel Vorarbeiter, Gruppenführer oder die Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit (KOPAS) zu jeder Regel eine Kurzinstruktion durchführen. Am besten direkt an einem geeigneten Arbeitsplatz.

Bestellen Sie genügend Exemplare des Faltprospekts «10 lebenswichtige Regeln für Gebäudetechniker», www.suva.ch/84073.d. Er eignet sich zum Abgeben an die Mitarbeiter.

Hinweise für die Instruktion

Einsatz dieser Instruktionshilfe

Instruieren Sie alle Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über die 10 lebenswichtigen Regeln für Gebäudetechniker. Denken Sie dabei auch an die temporären Mitarbeiter.

Instruieren Sie jede lebenswichtige Regel einzeln. Zum Beispiel eine Regel pro Woche.

Sie instruieren jede Regel am besten an einem dazu passenden Ort auf der Baustelle. Zum Beispiel bei einem Gerüst, einem Seitenschutz oder einer Bodenöffnung. Die Instruktion dauert etwa 10 Minuten.

Instruktion vorbereiten

Informieren Sie Ihre Mitarbeiter im Voraus über die geplanten Instruktionen. Nennen Sie das Thema, den Ort und die Zeit. So können die Mitarbeiter sich darauf einstellen.

Ideale Gruppengrösse: 3 bis 12 Personen.

Bereiten Sie sich so vor, dass Sie die Regel und ihre Anwendung in eigenen Worten formulieren können. Möglichst einfach. Denken Sie auch an die fremdsprachigen Mitarbeiter.

Beschaffen Sie rechtzeitig genügend Faltprospekte «10 lebenswichtige Regeln für Gebäudetechniker». Die Faltprospekte sind dafür gedacht, an die Mitarbeiter abgegeben zu werden. Bestellen Sie die Faltprospekte unter www.suva.ch/84073.d.

Regeln instruieren

Diese Instruktionsmappe enthält ein A4-Blatt für jede Regel. Die Vorderseite eignet sich als Kleinplakat. Hängen Sie dieses nach der Instruktion auf. Zum Beispiel am Anschlagbrett. Auf der Rückseite befinden sich alle Informationen, die sie für die Instruktion benötigen.

Es ist wichtig, allfällige Einwände der Mitarbeiter ernst zu nehmen. Suchen Sie gemeinsam nach praktisch machbaren Lösungen.

Dokumentieren Sie die Instruktionen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Hinweise für die Vorgesetzten

Einhalten der Regeln kontrollieren

Als Vorgesetzter sind Sie immer ein Vorbild. Halten Sie die Regeln immer ein. Nur so sind Sie glaubwürdig! Loben Sie Ihre Mitarbeiter für sicheres Verhalten. Das motiviert und bewirkt mehr als Strafen.

Korrigieren Sie sicherheitswidriges Verhalten sofort. Setzen Sie jedoch Schwerpunkte. Kontrollieren Sie zum Beispiel eine Woche lang, ob Ihre Mitarbeiter die zuletzt instruierte Regel einhalten.

Dokumentieren Sie auch die Kontrollen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Wenn Sie feststellen, dass eine Regel nicht befolgt wird, dann suchen Sie nach den Gründen:

- Konfrontieren Sie die Mitarbeiter mit der Regel.
- Fragen Sie nach den Gründen für das falsche Verhalten.
- Gehen Sie auf Fragen und Einwände ein. Klären Sie diese sorgfältig.

Wiederholen Sie die Instruktion, wenn nötig.

Wenn alles nichts nützt: Melden Sie die betroffenen Mitarbeiter Ihrem Vorgesetzten. So kann dieser die notwendigen Konsequenzen ziehen: Eine mündliche oder schriftliche Verwarnung, eine Versetzung, oder im Extremfall die Kündigung.

Weitere Informationen

- Ausbildung und Instruktion im Betrieb Grundlage für sicheres Arbeiten, www.suva.ch/66109.d
- Regeln schaffen Klarheit. Erarbeiten und Durchsetzen von Sicherheits- und Verhaltensregeln in KMU, www.suva.ch/66110.d
- Die wollen einfach nicht wirklich? Informationen zum Thema Motivation, www.suva.ch/66112.d
- Aktuelle Unfallbeispiele aus Ihrer Branche: www.suva.ch/unfallbeispiele

Regel 1 Auf Improvisationen verzichten



Auf Improvisationen verzichten

Arbeitnehmer: Ich arbeite nur mit geeigneten Hilfsmitteln an sicheren Standorten.

Vorgesetzter: Ich sorge dafür, dass die Mitarbeiter die richtigen Hilfsmittel zur Verfügung haben. Ich akzeptiere keine Improvisationen.

Instruktionstipps

Improvisation: NEIN!

Wenn improvisiert wird, kann rasch etwas passieren.

Deshalb: Nur geeignete Hilfsmittel einsetzen – auch bei Überraschungen und unter Zeitdruck. Defekte Hilfsmittel ersetzen oder von Fachpersonen reparieren lassen.

Erklären Sie, wo häufig improvisiert wird.

Die Bilder 1 bis 3 zeigen, wie man in diesen Situationen sicher arbeitet.



 Elektrohandwerkzeuge am Baustromverteiler anschliessen.



2 In der Höhe mit geeigneten Arbeitsmitteln arbeiten, z.B. Hubarbeitsbühne.



3 Elektrohandwerkzeuge mit korrekten Schutzeinrichtungen verwenden.

Arbeitsvorbereitung: JA!

Eine sorgfältige Arbeitsvorbereitung verhindert Überraschungen.

Zur Vorbereitung gehört auch die Information der Mitarbeiter über:

- die einzelnen Arbeitsschritte
- die Aufgaben und Kompetenzen
- die notwendigen Sicherheitsmassnahmen
- die Notfallplanung
- · den Umgang mit Elektrizität

Die geeigneten Hilfsmittel müssen rechtzeitig bereit stehen. Zum Beispiel: Gerüste, Hubarbeitsbühnen, Geräte, Maschinen, Werkzeuge, Materialien, Schutzausrüstungen. **Achtung:** Für das Bedienen von Hubarbeitsbühnen ist eine Ausbildung notwendig!

Der Einbezug der Mitarbeiter in die Arbeitsvorbereitung ist sehr wichtig. Fordern Sie die Mitarbeiter auf, bei Unklarheiten nachzufragen.

Ansprechperson

Sagen Sie, bei wem Probleme oder Unklarheiten gemeldet werden sollen.

Kontrolle

Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden:

- Die Arbeit ist geplant. Es wird nicht improvisiert.
- Überall sind geeignete Hilfsmittel vorhanden.
- Schwierige Situationen werden gemeldet.

Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen die Regeln haben.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es Arbeitsplätze, wo improvisiert wird?

Fragen Sie die Mitarbeiter und suchen Sie gemeinsam Lösungen.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung, BauAV, www.suva.ch/1796.d
- Checkliste «Arbeitsvorbereitung», www.suva.ch/67124.d

Regel 1: Auf Improvisationen verzichten

Instruktion durchgeführt Name des Instruktors:		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift
Einhalten	der Regel kontrolliert	
Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen

Regel 2 Absturzkanten sichern – ab einer Absturzhöhe von 2 m



Absturzkanten sichern – ab einer Absturzhöhe von 2m

Arbeitnehmer: Ich arbeite nur bei gesicherten Absturzstellen.

Vorgesetzter: Ich sorge dafür, dass Absturzkanten gesichert sind.

Instruktionstipps

Achtung Absturzgefahr!

Abstürze führen fast immer zu schwersten Verletzungen.

Deshalb: Nur bei gesicherten Absturzstellen arbeiten.

Die Bilder 1 und 2 zeigen Absturzsicherungen.

Zählen Sie Absturzstellen auf, die Bauhandwerker am häufigsten antreffen.







2 Mit Seitenschutz gesicherte Absturzkante

Seitenschutz – was ist wichtig?

Der Seitenschutz schützt zuverlässig vor Abstürzen.

Erklären Sie, was besonders wichtig ist. Am besten direkt an einem korrekten drei- oder mehrteiligen Seitenschutz:



- a: Geländerholm, Höhe: min, 100 cm
- b: Bordbrett, Höhe: min. 15 cm
- c: Abstand zwischen Holmen: max. 47 cm
- d: Abstand zwischen Holm und Bordbrett: max. 47 cm
- e: Abstand zwischen Pfosten: max. 2,5 m

Die Latten müssen aus Massivholz sein mit den Mindestmassen $24 \times 160 \, \text{mm}$ oder $27 \times 125 \, \text{mm}$.

Alle Teile müssen stabil miteinander verbunden sein.

Ansprechperson

Was tun bei mangelhaften Absturzsicherungen?

Sagen Sie, bei wem Mängel gemeldet werden sollen.

Erklären Sie den Mitarbeitern, wie sie die Arbeitskollegen warnen sollen.

Kontrolle

Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden:

- Niemand arbeitet in der Nähe von ungesicherten Absturzstellen.
- · Absturzkanten sind korrekt und stabil gesichert.
- Mängel werden sofort behoben oder gemeldet.

Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen diese Regeln haben.

Situation auf der aktuellen Baustelle

Gibt es Arbeitsplätze in der Nähe von ungesicherten Absturzstellen?

Fragen Sie die Mitarbeiter. Besprechen Sie, wie die Absturzstellen gesichert werden können. Bestimmen Sie, wer die Absturzstelle sichert.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung (BauAV), www.suva.ch/1796.d
- www.suva.ch/bau
- Factsheet «Seitenschutz», www.suva.ch/33017.d

Regel 2: Absturzkanten sichern – ab einer Absturzhöhe von 2 m

Instruktion durchgeführt Name des Instruktors: Instruierte Arbeitnehmer:			
Datum	Name, Vorname	Unterschrift	
Einhalten	der Regel kontrolliert		
Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen	

Regel 3 Sichere Arbeitsgerüste einsetzen



Sichere Arbeitsgerüste einsetzen

Arbeitnehmer: Ich arbeite in der Höhe mit einem sicheren Gerüst. Wenn das nicht geht, spreche ich mit meinem Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich lasse ein Gerüst für Arbeiten in der Höhe stellen. Wo dies nicht geht, ordne ich eine andere, sichere Arbeitsweise an.

Instruktionstipps

Einsatz von Gerüsten

Für jede Arbeit das geeignete Gerüst.

Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die verschiedenen Gerüstarten und die Sicherheitsregeln dafür.







1 Fassadengerüst

2 Rollgerüst

3 Flächengerüst

Welches Gerüst wofür?

Fassadengerüst: Das geeignete Hifsmittel für flächige Arbeiten an Fassaden. Erklären Sie Ihren Mitarbeitern, dass sie selber an einem Fassadengerüst oder Flächengerüst nichts ändern dürfen. Das darf nur der Gerüstbauer. Siehe Checkliste «Fassadengerüste», www.suva.ch/67038.d

Rollgerüst: Vielseitig einsetzbar.

Siehe Checkliste «Rollgerüste», www.suva.ch/67150.d

Flächengerüst. Achten Sie besonders auf:

- ungesicherte Wandöffnungen am Rand des Gerüsts, siehe Regel 6
- Qualität der Beläge: Stahlbeläge oder gute Holzqualität, keine Schaltafeln

	 sicherer Aufstieg Seitenschutz notwendig ab 2 m Absturzhöhe: Auch angrenzend zu einer Wand, wenn der Abstand zur Wand grösser ist als 30 cm, siehe Regel 2.
Keine Anstellleitern und Bockleitern einsetzen!	Sagen Sie Ihren Mitarbeitern, dass sie für Arbeiten in der Höhe Gerüste oder Hubarbeitsbühnen benutzen sollen.
Ansprechperson	Sagen Sie, bei wem es gemeldet werden muss, wenn Gerüste fehlen oder mangelhaft sind. Erklären Sie den Mitarbeitern, wie sie die Arbeitskollegen warnen sollen.
Kontrolle	 Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden: Für Arbeiten in der Höhe wird ein geeignetes Gerüst verwendet. Flächige Arbeiten an der Fassade werden nur ausgeführt, wenn ein Fassadengerüst vorhanden ist. Dies gilt ab einer Absturzhöhe von 3 m. Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen diese Regeln haben.
Situation auf der aktuellen Baustelle	Gibt es Arbeitsplätze, wo das Gerüst fehlt? Werden überall geeignete Gerüste benutzt? Fragen Sie die Mitarbeiter und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.
Weitere Informationen	www.suva.ch/gerueste

Regel 3: Sichere Arbeitsgerüste einsetzen

Instruktion durchgeführt Name des Instruktors:		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift
Einhalten	der Regel kontrolliert	
Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen

Regel 4 Täglich Gerüste kontrollieren



Täglich Gerüste kontrollieren

Arbeitnehmer: Ich benutze nur sichere und kontrollierte Gerüste.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere täglich die Gerüste und Zugänge vor dem Benutzen.

Instruktionstipps

Gerüstkontrolle jeden Tag!

Gerüste müssen jeden Tag vor dem Benutzen kontrolliert werden. Dazu gehört auch das Kontrollieren der Zugänge auf das Gerüst.



1 Gerüstabstand zur Wand



2 Innenaufstieg im Rollgerüst



3 Seitenschutz am Rollgerüst



4 Arretiertes Rollgerüst

Was muss kontrolliert werden?

Erklären Sie Ihren Mitarbeitern, auf was es bei der Gerüstkontrolle ankommt.

Für alle Gerüste ist zu prüfen:

- · Die Unterlage/Fundation ist tragfähig.
- Die Zugänge zu allen Gerüstgängen sind sicher.
- · Alle Gerüstbeläge sind intakt. Keine Schaltafeln!
- Alle Gerüstbeläge sind gegen Verschieben gesichert.
- Ab 2 m Absturzhöhe ist ein Seitenschutz vorhanden mit Bordbrettern, Geländerholmen und Zwischenholmen.
- Der Fassadenabstand beträgt höchstens 30 cm.
- · Das Gerüst ist stabil: Genügend verankert, zug- und druckfest abgestützt.

Für Arbeiten am und auf dem Dach gilt zusätzlich:

- Der oberste Holm des Gerüsts muss sich mindestens 80 cm über der obersten Absturzkante befinden. Oder 100 cm, überall dort, wo sich der Seitenschutz des Gerüsts näher als 60 cm am Dachrand befindet.

	 Die Zugänge zu allen Arbeitsstellen müssen sicher sein. Auch giebelseitig, bei Lukarnen und so weiter. 	
Keine Änderungen am Gerüst!	Erklären Sie Ihren Mitarbeitern, dass sie selber am Fassadengerüst oder Flächengerüst nichts ändern dürfen. Das darf nur der Gerüstbauer.	
Ansprechperson	Sagen Sie, bei wem es gemeldet werden muss, wenn Gerüste fehlen oder Mängel haben. Erklären Sie den Mitarbeitern, wie sie die Arbeitskollegen warnen sollen.	
Kontrolle	 Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden: Es wird nur auf sicheren Gerüsten gearbeitet. Mängel an Gerüsten werden sofort gemeldet. Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen diese Regeln haben. 	
Situation auf der aktuellen Baustelle	Gibt es Gerüste mit Mängeln? Fragen Sie die Mitarbeiter und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.	
Weitere Informationen	 Checkliste «Fassadengerüste», www.suva.ch/67038.d Checkliste «Rollgerüste», www.suva.ch/67150.d www.suva.ch/gerueste 	

Regel 4: Täglich Gerüste kontrollieren

Instruktion durchgeführt Name des Instruktors:		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift
Einhalten	der Regel kontrolliert	
Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen

Regel 5 Bodenöffnungen und Dachöffnungen sichern



Bodenöffnungen und Dachöffnungen sichern

Arbeitnehmer: Ich sichere Boden- und Dachöffnungen sofort.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere die Baustelle regelmässig und lasse Boden- und Dachöffnungen sofort sichern.

Instruktionstipps

Absturzgefahr auf Böden und Dächern

Öffnungen immer sichern! Das gilt auch für alle Flächen, die nicht tragfähig sind.

Zählen Sie auf, wo es diese Gefahrenstellen überall gibt: Zum Beispiel: Aufzugs- und Ventilationsschächte, Installationsöffnungen, Lichtschächte, Oblichter, nicht durchbruchsichere Wellplatten.



1 Grosse Bodenöffnung mit dreiteiligem Seitenschutz



2 Kleine Bodenöffnungen in der Fläche mit eingelegten Brettern



3 Mit Geländer gesicherte Dachöffnungen

Gefahrenstellen sichern	Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie Sie Boden- und Dachöffnungen korrekt sichern können. Z.B.: • Öffnung abschranken mit dreiteiligem Seitenschutz (siehe Bild 1 und Regel 2). • Öffnung abdecken: unverrückbar und durchbruchsicher (siehe Bild 2). • Auffangnetz installieren. Erklären Sie diese Möglichkeiten an einem Beispiel auf der Baustelle.
Bei der Sicherung von Bodenöffnungen besonders wichtig:	 Gerüstbretter verwenden, keine Schaltafeln! Nur intaktes Holz verwenden, ohne sichtbare Schäden wie Löcher oder Risse. Keine Stolperstellen schaffen. Brandabschottungen müssen durchbruchsicher sein.
Im Zweifel andere sichern lassen	Wer die Gefahrenstelle nicht selber zuverlässig sichern kann, muss damit eine Drittfirma beauftragen: Zum Beispiel das Bauunternehmen.
Ansprechperson	Sagen Sie, bei wem ungesicherte Öffnungen gemeldet werden müssen. Erklären Sie den Mitarbeitern, wie sie die Arbeitskollegen warnen sollen.
Kontrolle	 Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden: Es wird nur bei gesicherten Boden- und Dachöffnungen gearbeitet. Die Gefahrenstellen werden sofort gesichert oder gemeldet. Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen diese Regeln haben.
Situation auf der aktuellen Baustelle	Gibt es Arbeitsplätze in der Nähe von ungesicherten Boden- und Dachöffnungen oder bei Dachflächen, die nicht durchbruchsicher sind? Fragen Sie die Mitarbeiter danach. Besprechen Sie, wie die Gefahrenstellen gesichert werden. Bestimmen Sie, wer die Gefahrenstellen sichert.
Weitere Informationen	 Checkliste «Bodenöffnungen», www.suva.ch/67008.d Factsheet «Durchbruchsichere Brandabschottungen sind lebenswichtig»,

www.suva.ch/33052.d

Regel 5: Bodenöffnungen und Dachöffnungen sichern

Instruktion durchgeführt			
Name des Instru	Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeit	nehmer:		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift	
•			
Tipholton.	day Dayal kandyallian		
Einnaiten	der Regel kontrolliert		
Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen	
Dutum	Toritrollo dalori	i cootonangon, maconamion	

Regel 6 Wandöffnungen sichern



Regel 6

Wandöffnungen sichern

Arbeitnehmer: Ich arbeite nur bei gesicherten Wandöffnungen.

Vorgesetzter: Ich lasse ungesicherte Wandöffnungen sofort

sichern.

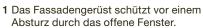
Instruktionstipps

Welche Wandöffnungen gibt es?

Wandöffnungen = Absturzgefahr!

Zählen Sie die Wandöffnungen auf, die es auf Baustellen hauptsächlich gibt. Zum Beispiel: bei Zugängen zu Liftschächten, in Treppenhäusern, bei Fensterfronten, bei Ventilations- oder Installationsöffnungen und so weiter.







2 Gesicherter Installationsschacht



3 Die bereits montierte Lifttüre schützt vor einem Absturz

Wandöffnungen sichern	Wandöffnungen sichert man mit einem drei- oder mehrteiligen Seitenschutz.
	Erklären sie an einem Beispiel auf der Baustelle, wie es korrekt gemacht wird. Siehe dazu Regel 2.
Rückhaltevorrichtung	Es kann sein, dass eine Wandöffnung offen bleiben muss. Zum Beispiel, weil eine bestimmte Arbeit nur so möglich ist. In diesem Fall müssen sich die Mitarbeiter mit einer Rückhaltevorrichtung gegen Absturz sichern (Ausbildung und Instruktion notwendig).
Ansprechperson	Sagen Sie, bei wem ungesicherte Wandöffnungen gemeldet werden müssen. Erklären Sie den Mitarbeitern, wie sie die Arbeitskollegen warnen sollen.
Kontrolle	 Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden: Es wird nur bei gesicherten Wandöffnungen gearbeitet. Mängel werden sofort behoben oder gemeldet.
	Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen diese Regeln haben.
Situation auf der aktuellen Baustelle	 Gibt es Arbeitsplätze in der Nähe von ungesicherten Wandöffnungen? Fragen Sie die Mitarbeiter danach. Besprechen Sie, wie die Wandöffnungen gesichert werden. Bestimmen Sie, wer die Wandöffnungen sichert.
Weitere Informationen	Sicheres Arbeiten im Bereich von Liftschächten, www.suva.ch/44046.d

Regel 6: Wandöffnungen sichern

Instruktion durchgeführt			
Name des Instru	Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeit	tnehmer:		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift	
<u></u>			
Einhalten	der Regel kontrolliert		
Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen	

Regel 7 Leitern richtig einsetzen



Regel 7

Leitern richtig einsetzen

Arbeitnehmer: Ich spreche mit dem Vorgesetzten über den Einsatz der Leiter.

Ich halte mich an die Regeln für das sichere Benutzen von Leitern.

Vorgesetzter: Ich bespreche die Arbeiten auf Leitern im Voraus mit meinen Mitarbeitern.

Instruktionstipps

Welche Leiter ist die Richtige?

Die Leiter richtig auswählen ist lebenswichtig.

Erklären Sie, welche Leitern für welche Arbeiten geeignet sind (Bilder 1 bis 3). Und erklären Sie, wann Leitern nicht eingesetzt werden dürfen.







1 Mehrteilige Anstellleiter

Weitere Informationen

2 Einfache Bockleiter

3 Bockleiter mit Plattform

Die richtige Leiter richtig benutzen	 Umfassende Informationen dazu finden Sie hier: Merkblatt «Tragbare Leitern», www.suva.ch/44026.d Faltprospekt «Wer sagt 12-mal Ja? Sicher auf die Anstell- und Bockleiter», www.suva.ch/84070.d
Nur auf die Leiter, wenn es kein besser geeignetes Hilfsmittel gibt!	 In diesen Fällen sind Leitern nicht geeignet: länger dauernde Arbeiten und grossflächige Arbeiten schwere Arbeiten bei Absturzhöhen über 2 m bei ungeeignetem Untergrund: Zum Beispiel schräg, weich, glatt in ungeeigneter Umgebung: Wo die Leiter im Bereich anderer Gefahren steht (zum Beispiel Verkehr, herabfallende Gegenstände).
Ersatz für Leitern	Diese Hilfsmittel können Leitern ersetzen: Hubarbeitsbühnen Rollgerüste Podestleitern
Ansprechperson	Sagen Sie, bei wem defekte und ungeeignete Leitern gemeldet werden müssen. Erklären Sie den Mitarbeitern, wo sie geeignete Leitern erhalten.
Kontrolle	 Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden: Leitern werden nur für die besprochenen Arbeiten verwendet. Leitern werden richtig benutzt. Nur intakte Leitern werden verwendet. Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen diese Regeln haben.
Situation auf der aktuellen Baustelle	Setzen Ihre Mitarbeiter die Leitern richtig ein? • Fragen Sie die Mitarbeiter danach. • Besprechen Sie, wo Leitern durch andere Hilfsmittel ersetzt werden können.

Bestimmen Sie, wer für diesen Ersatz sorgt.

www.suva.ch/leitern

Regel 7: Leitern richtig einsetzen

Instruktion durchgeführt			
Name des Instru	Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeit	nehmer:		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift	
•			
Tipholton.	day Dayal kandyallian		
Einnaiten	der Regel kontrolliert		
Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen	
Dutum	Toritrollo dalori	i cootonangon, maconamion	

Regel 8 Nur Steckdosen mit FI-Schutz benutzen



Nur Steckdosen mit FI-Schutz benutzen

Arbeitnehmer: Ich benutze nur Steckdosen mit FI-Schutz. Wenn ich unsicher bin, verwende ich einen mobilen FI-Schutz.

Vorgesetzter: In Bauten ohne FI-Schutz stelle ich mobile FI-Schutzeinrichtungen zur Verfügung.

Instruktionstipps

Renovationen und Umbauten? Nur mit FI-Schutz!

Fehlerstrom-Schutzschalter (FI/RCD) sind an Baustromverteilern obligatorisch. Doch Achtung: Bei Renovationen und Umbauten werden die Steckdosen der Haus-Installation benutzt. Und hier fehlt bei Altbauten meistens ein FI-Schutz.

Erklären Sie, dass es deshalb bei Renovationen und Umbauten eigene, mobile FI-Schutzeinrichtungen braucht. Beispiele dafür zeigen die Bilder 1 und 2.







1 Kabelrolle mit FI-Schutz

2 Kabelrolle mit mobilem FI-Schutz

3 Baustromverteiler mit FI-Schutz

Keine alten Baustromverteiler einsetzen!	Baustromverteiler ohne FI-Schutz sind heute verboten.	
FI-Schutz in Altbauten?	Ein FI-Schutz für Elektro-Installationen wurde ab 1985 zuerst in folgenden Fällen vorgeschrieben:	
	in Räumen mit Badewanne oder Duscheim Freien	
	Erst seit 2010 ist ein FI-Schutz obligatorisch für alle neu installierten Steckdosen bis 32 A.	
Mobilen FI-Schutz richtig einsetzen	Ein mobiler FI-Schutz muss direkt bei der Steckdose eingesetzt werden. So schützt er auch die Gerätekabel auf der ganzen Länge.	
Mobilen FI-Schutz testen	Ein mobiler Fl-Schutz muss vor dem Einsatz immer zuerst getestet werden. Das bedeutet für Ihre Mitarbeiter: Prüftaste vor jedem Arbeitseinsatz drücken. Die Informationen des Herstellers zum Test beachten.	
Ansprechperson	Sagen Sie, bei wem Probleme oder Unklarheiten gemeldet werden sollen.	
Kontrolle	 Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden: Die FI-Schutzeinrichtungen werden richtig eingesetzt. Die Mitarbeiter testen den FI-Schutz immer vor dem Einsatz. Es werden nur intakte Elektrogeräte, Kabel und Stecker eingesetzt. 	
	Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen die Regeln haben.	
Weitere Informationen	Checkliste «Elektrizität auf Baustellen», www.suva.ch/67081.d FI-Schutz kann Ihr Leben retten, www.suva.ch/44068.d	

Elektrizität – eine sichere Sache, www.suva.ch/44087.d
Checkliste «Elektro-Handwerkzeuge», www.suva.ch/67092.d

Regel 8: Nur Steckdosen mit FI-Schutz benutzen

Instruktio			
Name des Instru	ktors:		
Instruierte Arbeit	tnehmer:		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift	
Einhalten	der Regel kontrolliert		
Datum			
	Kontrolle durch	Feststellungen. Massnahmen	
	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen	
		Feststellungen, Massnahmen	

Regel 9 Vor Asbest-Staub schützen



Vor Asbest-Staub schützen

Arbeitnehmer: Ich arbeite an asbesthaltigen Materialien nur mit den notwendigen Schutzmassnahmen.

Vorgesetzter: Bei Bauten von vor 1990 kläre ich vor Beginn der Arbeiten ab, ob Asbest vorhanden ist.

Wenn ja, veranlasse ich die notwendigen Schutzmassnahmen.

Instruktionstipps

Vorsicht, Asbest!

Das Einatmen von Asbest-Staub kann Krebs auslösen.

Ihre Mitarbeiter müssen wissen, wann diese Gefahr besteht und wie sie sich schützen können.

Erklären Sie die Gefährdung durch Asbest, die richtige Arbeitstechnik sowie die sachgerechte Handhabung der notwendigen Schutzausrüstung.









Elektrotechnik, www.suva.ch/88254.d

Instruktion und mit den notwendigen Schutzmassnahmen.

•		
Vor 1990 gebaut? Kann Asbest enthalten.	Alle vor 1990 erstellten Bauten müssen auf Asbest überprüft werden, bevor daran gearbeitet wird. Ein schriftlicher Bericht der Materialanalyse muss vorliegen.	
Schutz vor Asbest	Was tun, wenn Asbest vorhanden ist?Freisetzen von Asbest-Staub so gering wie möglich halten.Asbesthaltiges Material möglichst nicht bearbeiten!	
Wie Bauteile aus Asbest-Zement entfernen?	 Zählen Sie diese Schutzmassnahmen auf: Zerstörungsfrei demontieren in umgekehrter Reihenfolge der Montage Material nicht brechen, nicht sägen, nicht bohren. Keine Schuttrutschen verwenden. Staubschutzmasken vom Typ FFP3 und Einweg-Overall tragen. 	
Asbest-Profis beiziehen	Das Bearbeiten von asbesthaltigem Material kann viel Asbest-Staub freisetzen. Nur anerkannte Asbest-Sanierungsfirmen dürfen solche Arbeiten ausführen.	
Wichtig nach der Arbeit	Arbeitsbereich gründlich reinigen.Asbesthaltige Abfälle fachgerecht entsorgen.	
Ansprechperson	Sagen Sie, wen die Mitarbeiter auf Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall ansprechen sollen.	
Kontrolle	 Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden: Arbeitsanweisungen werden strikt befolgt. Bei Arbeiten mit Bauteilen aus Asbest-Zement werden Staubschutzmasken vom Typ FFP3 und Einweg-Overalls getragen. Staubarme Arbeitsmethoden werden angewendet. Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen diese Regeln haben. 	
Situation auf der aktuellen Baustelle	Muss an asbesthaltigen Materialien gearbeitet werden? Fragen Sie die Mitarbeiter danach und besprechen Sie das korrekte Vorgehen.	
Weitere Informationen	 Faltprospekt «Asbest erkennen – richtig handeln», www.suva.ch/84024.d Lebenswichtige Regeln Asbest: Gebäudetechnik, www.suva.ch/84053.d 	

Regel 9: Vor Asbest-Staub schützen

Instruktio	n durchgeführt	
Name des Instru	ktors:	
Instruierte Arbeit	nehmer:	
Datum	Name, Vorname	Unterschrift
Einhalten	der Regel kontrolliert	
Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen
<u></u>		

Regel 10 Schutzausrüstung tragen



Schutzausrüstung tragen

Arbeitnehmer: Ich nehme die notwendige Schutzausrüstung zur Arbeit mit und trage sie auch.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere, dass die Mitarbeiter die notwendige Schutzausrüstung bekommen und sie tragen. Ich selber trage sie auch.

Instruktionstipps

Die wichtigsten PSA für Gebäudetechniker

Welche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird benötigt?

Überlegen Sie sich im Voraus, bei welchen PSA sie für Ihre Branche einen Schwerpunkt setzen sollten.



Weitere Informationen











1 Sicherheitsschuhe

2 Schutzbrille

3 Schutzhandschuhe

• www.suva.ch/psa

4 Atemschutz

5 Schutzhelm

6 Gehörschutz

Gehen Sie mit gutem Beispiel voran. Tragen Sie bei jeder Arbeitssituation die dafür notwendige PSA.
Der Arbeitgeber muss die PSA zur Verfügung stellen und trägt die Kosten dafür. Alle Mitarbeiter benötigen eine eigene für sie persönlich bestimmte Schutzausrüstung, für die sie auch Sorge tragen. Falls dies bei Ihnen noch nicht so ist: Geben Sie jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin jetzt die passende PSA ab.
Erklären Sie die Gefahren und Gründe, warum es PSA braucht. Motivieren und überzeugen Sie die Mitarbeiter: Mit PSA schützen sie vorab sich selbst.
Beachten Sie: Die Helm-Tragpflicht auf dem Bau gilt für alle. Insbesondere: • überall, wo Gefahr duch herunterfallende Gegenstände und Materialien besteht • im Hochbau bis zum Abschluss des Rohbaus • bei Arbeiten im Bereich von Kranen und Baumaschinen Siehe Bauarbeitenverordnung Artikel 5. Die Suva empfiehlt, den Helm bei allen Arbeiten auf dem Gerüst zu tragen.
PSA müssen sofort erneuert werden, wenn sie defekt, abgenutzt oder unhygienisch sind. Sagen Sie Ihren Mitarbeitern, wer die Ansprechperson dafür ist.
Zählen Sie die Punkte auf, die Sie kontrollieren werden: PSA werden konsequent und korrekt getragen. PSA sind intakt.
Sagen Sie, welche Konsequenzen Verstösse gegen die PSA-Tragpflicht haben.
Sind die PSA in einem guten Zustand? Welche Probleme gibt es mit PSA? Fragen Sie die Mitarbeiter danach. Bereiten Sie sich auf mögliche Einwände vor.

Regel 10: Schutzausrüstung tragen

Instruktio	n durchgeführt	
Name des Instru	ktors:	
Instruierte Arbeit	tnehmer:	
Datum	Name, Vorname	Unterschrift
		
<u></u>		
Einhalten	der Regel kontrolliert	
Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen

Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.1:

«Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der dort tätigen Arbeitnehmer eines anderen Betriebes, über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informiert und über die Massnahmen zu deren Verhütung angeleitet werden.

Diese Information und Anleitung haben im Zeitpunkt des Stellenantritts und bei jeder wesentlichen Änderung der Arbeitsbedingungen zu erfolgen und sind nötigenfalls zu wiederholen.»

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.4:

«Die Information und die Anleitung müssen während der Arbeitszeit erfolgen und dürfen nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen.»

Dokumentation

Die EKAS-Richtlinie 6508 verlangt, dass Sie die Ausbildung Ihrer Mitarbeiter dokumentieren. Füllen Sie dazu das Beilageblatt «Instruktionsnachweis» aus. Es enthält alle notwendigen Angaben.

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Bereich Bau Tel. 058 411 12 12 kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/88832.d

Titel

10 lebenswichtige Regeln für Gebäudetechniker

Gedruckt in der Schweiz Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – mit Quellenangabe gestattet. Erstausgabe: Oktober 2018 Überarbeitete Ausgabe: Januar 2022

Publikationsnummer

88832.d